

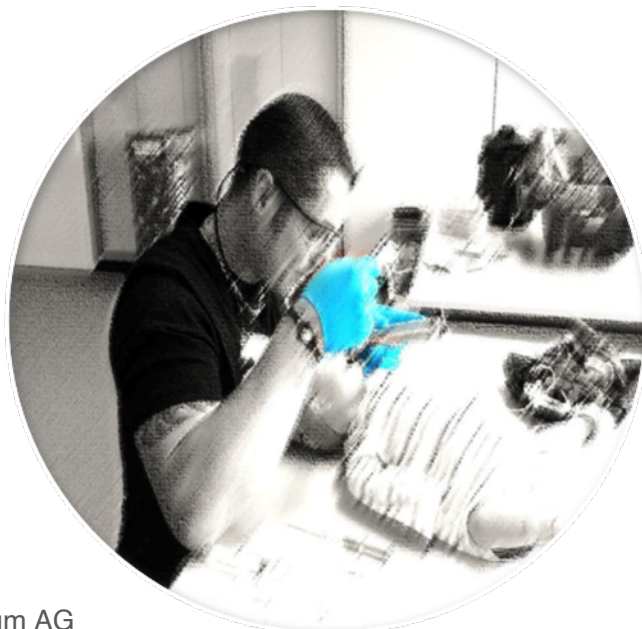
## VERKÜRZTE AUSBILDUNG\*

### 2. & 3. Jahr der Grundausbildung

**DIPLOMIERTE  
RETTUNGSSANITÄTERIN HF**

**DIPLOMIERTER  
RETTUNGSSANITÄTER HF**

**Eidgenössisch anerkannter Bildungsgang**



Ausbildungsort: EMERGENCY Schulungszentrum AG  
Höhere Fachschule  
Postfach 1229  
Strengelbacherstrasse 17  
4800 Zofingen  
Tel. 041 511 03 11  
E-Mail: [info@esz.ch](mailto:info@esz.ch), <http://www.esz.ch>

\*Zulassung für:

- Dipl. Pflegefachfrauen / Pflegefachmänner HF (VA)
- Dipl. Expertinnen / Experten Anästhesie, IPS und Notfall NDS HF (VA-AIN)
- Transportsanitäterin/Transportsanitäter mit eidg. Fachausweis (TS)
- Deutsche Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten (RA) mit Bestätigung der Gleichwertigkeit als Transportsanitäterin/Transportsanitäter TS mit eidgenössischem Fachausweis durch das Schweizerische Rote Kreuz SRK.

Ihr Nutzen:

- Als Lehrmedium erhalten die Studierenden einen iPad (in Studiengebühr inbegriffen) welche Sie nach Abschluss der Ausbildung behalten dürfen.
- Sehr praxisbezogene Ausbildung auf verschiedensten Übungsgeländen (diverse Praxisübungen und Exkursionen)
- Zertifizierte Abschlüsse in: PHTLS, ACLS, PALS, AMLS, BLS-AED Instruktor

Termine: Kurs GA 57, ab 2. Phase: 30. August 2021 – 25. August 2023

Ausbildungsstruktur:

- Theorie: 32 Wochen
- RD-Praxis: 44 Wochen
- Spezialpraktika: 14 Wochen

Für Studierende VA & VA-AIN können einzelne Tage Theorie sowie Spezialpraktikas dem Vorwissen angepasst werden

Diplom:

- Diplomierte Rettungssanitäterin HF
- Diplomierter Rettungssanitäter HF

Infrastruktur:

- Modern ausgestattete Schulungsräume
- Mobiles Lernen, z.B. mit attraktiven Lernplattformen
- Umfangreiche aktuelle rettungstechnische, medizinische und pflegerische Ausrüstung
- Verschiedene Übungsgelände
- Indoor-Rettungswagen für Schulungszwecke
- Neue, attraktive Übungslandschaft

- Verpflegung: · Vielseitige Gastronomie zu Fuss erreichbar
- Unterkunft: · Adressen werden durch die Schule vermittelt
- Ausbildner: · Rettungssanitäter, Anästhesie- und Pflegepersonal mit langjähriger beruflicher Praxis im Rettungsdienst und Spital und pädagogischer Ausbildung (s. unter [www.esz.ch](http://www.esz.ch)) und Ausbilder für Spezialbereich
- Kosten für die theoretische Ausbildung: · Während der gesamten Ausbildung ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:  
· Studiengebühr ca. CHF 850.- / Semester (exkl. Diplomregistrierung)

## **Bildungssystematik**

Die Diplombildung zum Rettungssanitäter HF / zur Rettungssanitäterin HF<sup>☒</sup> ist eine Ausbildung auf Tertiärstufe und richtet sich somit auch an Personen mit einem Abschluss auf der Tertiärstufe. Bereits erbrachte Bildungsleistungen werden für die unter Zulassung genannten Berufsgruppen standardisiert anerkannt.

Weitere Voraussetzung: Fahrausweis der Kategorie D1 oder fahrzeuggebundene Erlaubnis zum Führen von Ambulanzfahrzeugen (*berufsmässiger Personentransport BPT*) spätestens bis zum Abschluss des zweiten Semesters.

Die Regelung der Ausbildung obliegt den Ausbildungsrichtlinien des SBFI (*Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation*), resp. dem Rahmenlehrplan dipl. Rettungssanitäter von 2008. Der Bildungsgang Rettungssanität HF der höheren Fachschule EMERGENCY Schulungszentrum AG in Zofingen ist eidgenössisch anerkannt. Die Ausbildung endet mit dem Diplomexamen mit dem Titel „diplomierter Rettungssanitäter HF“.

## **Ausbildungsstruktur**

Die verkürzte Ausbildung zum diplomierten Rettungssanitäter ist eine Vollzeitausbildung und dauert zwei Jahre mit abwechselnden Theorie- und Praxisanteilen. Sie ist in zwei Phasen mit 4 Semestern aufgeteilt.

Die Gesamtverantwortung für die Berufsausbildung trägt EMERGENCY, wobei die schulische Ausbildung in der EMERGENCY Schulungszentrum AG in Zofingen stattfindet und die praktische Ausbildung bei einem Rettungsdienst, der den angehenden Rettungssanitäter als Studierenden angestellt hat. Es finden Spezialpraktika während der Ausbildung statt. Diese Praktikumsorte werden durch die Rettungsdienste in Zusammenarbeit mit EMERGENCY ausgewählt. Die Zielvorgaben werden von der Schule gestellt.

---

<sup>☒</sup> Es wird im Folgenden nur eine Geschlechterbezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind damit beide Geschlechter gemeint.

## **Aufnahmereglement**

### **Allgemeines**

Über die Zulassung zur Ausbildung als **TS / RA** bei EMERGENCY wird im Rahmen von verschiedenen Überprüfungsverfahren entschieden, welche die Eignung der Bewerber für den Beruf des Rettungssanitäters anhand von „allgemeinen Anforderungen“ und „formalen Voraussetzungen“ prüft. Dazu findet ca. alle zwei Monate ein Aufnahmetag bei der EMERGENCY statt, bei welchem die Anforderungen überprüft werden.

Die Zulassung zur verkürzten **Ausbildung VA / VA-AIN** bei EMERGENCY wird im Rahmen einer Dossierprüfung entschieden. Bei dieser werden die formalen Voraussetzungen der Bewerber für den Beruf des Rettungssanitäters geprüft.

### **Inhalte Bewerbungsdossier**

Siehe Checkliste Bewerbung verkürzte Ausbildung unter [www.esz.ch](http://www.esz.ch)

### **Zulassung**

Für die Zulassung zur Ausbildung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der Bewerber hat bei einem geeigneten Rettungsdienst eine Ausbildungsstelle.
- 2a. Der Bewerber hat das Aufnahmeverfahren von EMERGENCY erfolgreich durchlaufen oder
- 2b. Der Bewerber hat die Dossierprüfung von EMERGENCY erfolgreich durchlaufen.

## **Berufsverständnis**

Der diplomierte Rettungssanitäter HF ist in allen Bereichen der Rettungskette tätig. Er gewährleistet selbständig und in Zusammenarbeit mit anderen autorisierten Fachpersonen die präklinische Patientenversorgung und sieht sich als Angehöriger eines eigenständigen Berufes, der gemeinsam mit verwandten Gesundheitsberufen für die medizinische und pflegerische Versorgung von Menschen verantwortlich ist. In medizinischen Belangen untersteht er ärztlicher Verantwortung und hält sich an die vom verantwortlichen Arzt schriftlich delegierten Kompetenzen. Die zu erwerbenden fachlichen Kompetenzen basieren auf dem Rahmenlehrplan für Rettungssanitäter der vom Forum Berufsbildung Rettungswesen FB RW erstellt und vom SBFJ genehmigt und am 21. Januar 2008 in Kraft gesetzt wurde.

Seine Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende **fünf Arbeitsprozesse und die zu erreichenden Kompetenzen**:

*Arbeitsprozess 1: Organisation, Leitung und Dokumentation von Einsätzen*

*Arbeitsprozess 2: Situationsbeurteilung und Einleiten von organisatorischen und operationellen Massnahmen*

*Arbeitsprozess 3: Massnahmen zur Rettung und präklinischen Versorgung*

*Arbeitsprozess 4: Bereitstellung von Infrastruktur, Technik und Logistik*

*Arbeitsprozess 5: Förderung der Qualität der Leistungen & Berufsentwicklung; Prävention*

Die Leistungen des Rettungssanitäters richten sich primär an Patienten, die sich in einer Notfall-Krisen- oder Risikosituation befinden und / oder eines Transportes bedürfen. Er stellt somit ein Bindeglied dar zwischen

- dem häuslichen Umfeld und einer Einrichtung zur medizinischen und pflegerischen Versorgung.
- verschiedenen Einrichtungen zur medizinischen und pflegerischen Versorgung.

Er ist daher zum einen für die übernehmenden Einrichtungen eine wichtige Quelle sozialer, pflegerischer und medizinischer Informationen. Dieser Anspruch erfordert vom Rettungssanitäter, soziale, pflegerische und medizinische Aspekte gleichermassen bei der Notfallanamnese zu berücksichtigen und diese Informationen adäquat weiterzugeben.

Zum anderen wird von ihm gefordert, trotz seines zeitlich kurzen Kontaktes zum Empfänger der rettungsdienstlichen Leistung (*die wir als **präklinische Pflege** definieren*), eine Kontinuität in der Patientenversorgung zu gewährleisten, indem er sein Handeln umfassend und patientenorientiert ausrichtet und pflegerische Prinzipien in seine Arbeit integriert. Daher sind weitere wichtige übergreifende Ziele rettungsdienstlicher Arbeit im präklinischen Bereich:

- Gesundheit zu fördern / Krankheit zu verhüten / Folgeschäden zu vermeiden

## **Ausbildungskonzept**

Die EMERGENCY Schulungszentrum AG bietet ein Ausbildungskonzept an, das den Studierenden ermöglicht, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Es hat folgende Bestandteile:

Das **andragogische Konzept** ist kompetenzorientiert ausgerichtet. Jeder Studierende erhält ein iPad und die dazu nötigen Zugriffe auf ausgewählte Lernplattformen. Ziel ist es, den Studierenden einzelne Themenbereiche (*Themenblöcke*) umfassend, d.h. zusammengesetzt aus verschiedenen Fachgebieten und begleitet von praktischen Übungen, zu vermitteln. Für jeden Themenblock ist eine zusammenfassende Handlungskompetenz formuliert, die beschreibt, welches Verhalten auf welchem Niveau durch diesen Themenblock in Verbindung mit praktischer Erfahrung vom Studierenden zu erwarten ist.

Als roter Faden zieht sich durch die Themenblöcke die Betonung einer sorgfältigen Wahrnehmung und Situationseinschätzung, ohne die zielgerichtete Massnahmen unmöglich sind. Dies findet seine praktische Umsetzung in Ausbildungsmethoden, die die Wahrnehmung trainieren, zum Beispiel durch die strukturierte und regelmässige Bearbeitung von Fallbeispielen oder durch Situationssimulationen in realistischen Übungsgeländen mit modernen Simulationsphantomen und Materialien sowie umfangreich ausgestatteten Trainingsräumen bzw. Skillslabs.

Dabei werden die Inhalte im Verlauf der zwei Ausbildungsphasen in Anlehnung an das Kompetenzstufenmodell von P. Benner zunehmend komplexer und vielschichtiger:

Das **Evaluationskonzept** richtet sich sowohl an den Studierenden, das Rettungsdienstpraktikum, wie auch an die EMERGENCY selbst. Die Leistungen der Studierenden werden auf der Basis eines flexiblen und teilnehmerorientierten Prüfungsverfahrens (=Assessment) bewertet. Die Bewertungen greifen ineinander und ergeben einen Gesamteindruck der Kompetenzfortschritte im Verlauf der Ausbildung.

Das **Assessmentsystem** dient dazu unterschiedliche Lernleistungen miteinander vergleichbar zu machen. Die erbrachten Lernleistungen werden anhand von Kreditpunkten festgehalten. Die zu absolvierenden Lernleistungen während der Ausbildung stellen sich einerseits zusammen aus vorgegebenen Lernleistungen wie etwa theoretische oder praktische Prüfungen während der Ausbildung oder zu absolvierende Spezialpraktika, andererseits aus frei wählbaren Lernleistungen, sogenannten Portfolios. Im Portfolio können alle Lernleistungen eingebracht werden für die sich ein realistischer Bezug zu den fünf Arbeitsprozessen der Ausbildung herstellen lässt.

## Übersicht über die praktische Ausbildung

<b>Praxiseinsätze</b>	<b>Gesamtdauer Praxis</b>	<b>Gesamtdauer Theorie</b>
<b>Praxiseinsätze in der 2. Phase</b>		
Rettungsdienstpraktikum	20	
Praktikum Pflege	2-5	
Wahlpraktikum	2-5	
<i>(total 7 Wochen Spezialpraktika)</i>		
<b>Gesamt 2. Phase:</b>	<b>27 Wochen</b>	<b>18 Wochen</b>
<b>Praxiseinsätze in der 3. Phase</b>		
Rettungsdienstpraktikum	24	
Praktikum Anästhesie	4-5	
Praktikum IPS	2-3	
<i>(total 7 Wochen Spezialpraktika)</i>		
<b>Gesamt 3. Phase:</b>	<b>31 Wochen</b>	<b>14 Wochen</b>
<b>Praxis: 64 Wochen Rettungsdienst Praktikum</b>		
<b>21 Wochen Spezialpraktika</b>	<b>85 Wochen</b>	<b>50 Wochen</b>

### Entspricht der Gewichtung der Bildungsteile gemäss Rahmenlehrplan

Bei der verkürzten Ausbildung VA / VA-AIN können Spezialpraktika je nach Vorbildung erlassen werden. Die frei werdende Zeit wird im Rettungsdienst gearbeitet.

*Vertiefungspraktikum wahlweise und je nach  
Vorbildung:*

## Anforderungskriterien an die praktischen Ausbildungsstellen (Rettungsdienste)

- ↳ Der Rettungsdienst schliesst sowohl mit der EMERGENCY Schulungszentrum AG als auch mit dem Studierenden einen **Vertrag** ab, in dem Einzelheiten über gegenseitige Ansprüche, Verpflichtungen, Einsatz und Begleitung des Studierenden während der Ausbildung geregelt werden. Grundlage hierfür bilden das Schul- und Promotionsreglement von EMERGENCY und der Rahmenlehrplan für Rettungsassistenten des SBFJ.
- ↳ Der Studierende arbeitet zu **100% im Rettungsdienst**.
- ↳ Der Rettungsdienst steht unter der Verantwortung einer **ärztlichen Leitung**.
- ↳ Der Rettungsdienst hat gemäss Einsatzstatistik eine **Mindestanzahl von 750 Einsätzen** pro Jahr (*bzw. eine Mindestanzahl von 300 Einsätzen pro Vollzeit-Mitarbeiter pro Jahr*) mit einer ausgeglichenen Einsatzstruktur (*Primäreinsätze mind. 400, Sekundäreinsätze mind. 250*). Wenn zu erwarten ist, dass die Anzahl der vom Studierenden gefahrenen Einsätze unter 240 liegen wird, muss eine entsprechende Anzahl an Fremdpraktika bei einem grösseren Rettungsdienst gewährleistet werden. Diese Regelungen werden individuell vereinbart.
- ↳ Der Rettungsdienst hat für die praktische Ausbildung ein **schriftliches Ausbildungskonzept** erstellt, das die Rollen der an der Ausbildung beteiligten Personen, die Kompetenzen der Studierenden, die Organisation der schulischen sowie der internen Ausbildung im Rettungsdienst regelt. Dieses Ausbildungskonzept ist EMERGENCY zur Zustimmung vorzulegen.
- ↳ Jeder Studierende wird durch eine fachlich und pädagogisch qualifizierte Bezugsperson (**Praxisbegleitung**) gemäss Ausbildungskonzept während der Ausbildung kontinuierlich begleitet. Diese verfügt über ein Diplom als Rettungsassistent HF, eine zweijährige berufliche Praxis im Ausbildungsgebiet und eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden (**Praxisbegleiter im Rettungsdienst**). Diese kann durch einen Kursausweis oder ein persönliches Portfolio belegt werden.
- ↳ Die Studierenden werden im Rettungsdienst so eingeplant, dass es ihren Praxisbegleitern möglich ist, die Kompetenzerreichung zu beurteilen.
- ↳ Ist die vollumfängliche praktische Ausbildungsbegleitung durch den ausbildenden Rettungsdienst nicht gewährleistet, ermöglicht der Rettungsdienst einem Fachlehrer von EMERGENCY praktische Anleitungen vor Ort durchzuführen. Dazu werden die medizinisch delegierten Kompetenzen sowie die entstehenden Kosten im Einzelnen vereinbart oder die Ausbildung findet in Zusammenarbeit mit einem für die Ausbildung geeigneten Rettungsdienst statt. Weitere Einzelheiten zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Rettungsdienst sind im Rahmen des Schulreglements vertraglich geregelt.

## Verkürzte Ausbildung Kurs 57 2. Phase, 30. August 2021 – 25. August 2023

### Übersicht 2. Ausbildungsjahr 2021/2022

2021

27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
								E	19			20			21		22			23		24	25		
Juli				August				September				Oktober				November				Dezember					

2022

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
	26		27			28	29				30		31			32			33				34		35
Januar			Feb.			März			April			Mai			Juni										

27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
						36				37					38	39			40	41				42	
Juli				August				September				Oktober				November				Dezember					

E = Einführung in die Ausbildung 30.08.2021 – 01.09.2021

A2 = Abschluss 2. Ausbildungsphase SW 36

**Änderungen durch konkrete Stundenplanung vorbehalten – bitte beachten Sie die definitive Planung zu Ausbildungs- bzw. Phasenbeginn in der Kurzinformationsmappe.**

- Für die VA & VA-AIN können je nach Vorbildung (*Anästhesie, IPS oder Notfallpflege*) Schultage wegfallen (*je nach Thema/Bedarf*). Die def. Detailplanung erfolgt kurz vor Ausbildungsstart.